

Gemeinde Schleinikon

TARIFBLATT

zur Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon

gültig ab 1. Januar 2021

1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon (genehmigt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2020). Aktualisierte Sätze der Grund- und Mengengebühr werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekanntgemacht.

2. Grund- und Mengengebühren

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt CHF 0.48 exkl. MwSt. je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche

Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt CHF 3.20 exkl. MwSt. je Kubikmeter Wasser.

3. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere von der Bezügerin/vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle etc. werden nach Aufwand verrechnet.

4. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vom Gemeinderat

beschlossen am 6. April 2021

Die Gemeindepräsidentin:

Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber:

Nicola Tomic